

# Anlage A zur V/0265/2024

## Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage schlägt die Verwaltung vor, den Errichtungsbeschluss für die Erweiterung des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums im Zuge der Umstellung von G8 auf G9 zu fassen.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt.

Das Teilziel ist, das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium so zu erweitern, dass die Schule die Umstellung von G8 auf G9 mit den zusätzlichen Schülerinnen und Schülern in einer adäquaten pädagogischen Umgebung bewältigen kann. Zusätzlich sollen die Kapazitäten für den Schulsport erhöht werden.

Zielerreichung: Das Projekt steht am Beginn der Planung. Es wurde bislang das Vorkonzept entwickelt. Ein Bauzeitenplan ist noch nicht aufgestellt.

## Finanzierung

Produktgruppe:	0301	Leistungen für Schulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2024 enthalten?		Ja		Nein	x teilw.	
Belastungen in zukünftigen Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	x teilw.	
Auf Grund der Sachentscheidung fallen zunächst nur Planungsmittel in Höhe von 1.220.000 € an.						

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten, sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und ein am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.					

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Bei den Planungen zur Erweiterung des Gebäudes werden u.a. die Anforderungen an Barrierefreiheit und die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster berücksichtigt.